

26.01.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9518

Entwurf eines Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes

I. Patientenorientierung stärken und Veröffentlichungen zielgruppenspezifisch ausrichten

Trotz erheblicher Fortschritte in der Krebsbehandlung steht Nordrhein-Westfalen, wie andere Bundesländer auch, vor weiterhin wachsenden Herausforderungen bei der Krebsbekämpfung. Hierzu gehört auch in Deutschland insbesondere die demographisch bedingte absolute Zunahme an Krebserkrankungen. Krebs ist mit mehr als 218 000 Todesfällen pro Jahr die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Qualitätssicherung sowie die Patientenorientierung zu stärken und weiter voranzubringen. Ziel des Landeskrebsregisters ist es, die betroffenen Patientinnen und Patienten, behandelnden Leistungsträger sowie allgemeine interessierte Öffentlichkeit adäquat über die Arbeit, Entwicklungen und Ergebnisse des Landeskrebsregisters zu informieren und damit die Arbeitsprozesse und Ergebnisse für die Bevölkerung transparent zu gestalten sowie zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Krebsbekämpfung zu eines der vorrangigsten Gesundheitsziele erklärt. Mit der Errichtung des Landeskrebsregisters, das die epidemiologische und die klinische Krebsregistrierung zusammenführt, werden die Bemühungen gegen diese schwerwiegende und meist tödlich verlaufende Erkrankung verstärkt.
- Nicht zuletzt aufgrund der Häufigkeit des Auftretens einer Krebserkrankung und ihr zu meist dramatischer Verlauf, kommt der Arbeit des Landeskrebsregisters eine große

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bedeutung zu. Die wissenschaftliche Verarbeitung und Auswertung sowie Erforschung der durch das Landeskrebsregister gesammelten Daten sind nicht nur für die betroffenen Patientinnen und Patienten oder ihren Angehörigen sowie den behandelnde Ärztinnen und Ärzten von großer Wichtigkeit. Die Arbeit des Landeskrebsregisters, vor allem die Ergebnisse seiner Arbeit ist für breite Öffentlichkeit von besonderem allgemeinem Interesse. Allerdings sind die Arbeitsweise, die Auswertungen und Informationen des Krebsregisters sehr komplex und für den medizinischen Laien oft schwer verständlich. Deshalb sind neben der bisherigen jährlichen Berichterstattung auch zielgruppenspezifische Darstellungen und Zugangswege bei der Information notwendig.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Arbeit, die Arbeitsprozesse und die Entwicklungen des Landeskrebsregisters für die breite Öffentlichkeit in zielgruppenspezifischen Veröffentlichungen verständlich aufzubereiten und transparent zu gestalten.
2. Über die wissenschaftlichen Auswertungen und Forschungsergebnisse des Landeskrebsregisters in einer allgemein verständlichen Darstellung zu informieren und auf hierzu abrufbare Instrumente sowie Publikationen hinzuweisen.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Arif Ünal
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding

und Fraktion